

Gemeinde Mainhausen, Montag, 15. Februar 2021

## **Briefwahl auch bei der Wahl zum Ausländerbeirat in Mainhausen möglich!**

Für die erstmalige Wahl zum Ausländerbeirat sind in Mainhausen alle ausländischen Bürgerinnen und Bürger, die am 31.01.2021 ihren Hauptwohnsitz in Mainhausen hatten, zum Wahltag am 14.03.2021 das 18. Lebensjahr vollendet haben und keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen wahlberechtigt.

„Selbstverständlich bieten wir auch mit Blick auf die Corona-Pandemie auch in Mainhausen die Möglichkeit der Briefwahl zur Wahl des Ausländerbeirates an und würden uns sehr freuen, wenn möglichst viele ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger hiervon Gebrauch machen“, so Marco Jähner als zuständiger Gemeindevorstand.

Briefwahl kann man direkt im Wahlamt unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes im Rathaus Zellhausen, Rheinstraße 3, postalisch, per E-Mail oder über die Homepage unter [www.mainhausen.de](http://www.mainhausen.de) beantragen.

Das Wahlamt hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr